

Die Aufgaben der Betriebsberater der Handwerkskammern



Diese Basisinformation richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Berater des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, Beschäftigte des Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung, Präventionsberater der Krankenkassen, Personal- und Unternehmensberater sowie DEx-Berater.

› Funktion und Hintergrund

Ziel der Betriebsberatung im Handwerk ist es, Beratungsinhalte in der Breite und damit für jeden Betrieb zugänglich zu vermitteln. Die Grundlagen für die Betriebsberatung bei den Handwerkskammern wurden bereits 1954 etabliert. Die Beratung wird durch die öffentliche Hand sowie Mitgliedsbeiträge der Handwerksbetriebe finanziert. Dadurch entstehen für die Beratung für die Betriebe keine zusätzlichen Kosten, abgesehen von der gelegentlichen Erstattung von Fahrtkosten, Rechercheaufwand o. ä. Diese Beratung durch die Kammern ist eine Initial- und Aufschlussberatung (maximal 4 Berater-tage pro Betrieb).

Neben der einzelbetrieblichen Beratung werden die Kenntnisse und Erfahrungen der Berater den Betrieben auch auf anderen Wegen zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel in Unternehmerseminaren, Veranstaltungen oder Schulungen in den Betrieben.

Die Beraterorganisation des Handwerks umfasst bundesweit rund 1200 900 Berater und Beratungsstellen, davon sind knapp 900 Berater und Beratungsstellen bei den Handwerkskammern an-

gesiedelt und rund 300 Berater für die Fachverbände tätig. Die Berater sind ungefähr je zur Hälfte betriebswirtschaftliche und technische Fachexperten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die rund 250 Aus- und Weiterbildungsberater sowie Experten für Rechts- und Steuerfragen, die ebenfalls die Betriebe des Handwerks beratend unterstützen.

In der Regel wendet sich das Unternehmen (oder der Existenzgründer) von sich aus an die Berater der Handwerkskammer oder des Verbandes – zum Beispiel weil ein anderer Unternehmer positive Erfahrungen mit einer Beratung gemacht hat oder weil die Bank dem Unternehmer einen Hinweis gegeben hat.

Besonderes Merkmal einer „typischen“ Beratung ist, dass das zu Grunde liegende Problem im Prinzip unbekannt und unbenannt ist. Bekannt sind dem Handwerker lediglich die Auswirkungen. Damit sind aber auch Umfang und Ausmaß der Bearbeitung und die Lösungsansätze häufig nur schwer abschätzbar.

Im persönlichen Beratungsgespräch werden die für die Problemstellung relevanten Bereiche des Unternehmens ana-

lysiert und ggf. Maßnahmen vorgeschlagen. Nicht selten folgen diesem ersten Termin weitere Gespräche. Kennzeichnend für die Beratungsleistungen der Handwerksorganisationen ist die Konzentration auf Kurzzeitberatungen.

Die besondere Funktion der Aufschließungsberatung drückt sich dadurch aus, dass dem Handwerker durch den Berater eine Problemanalyse mit anschließender Darstellung der Lösungswege angeboten werden kann. Dabei gibt es für die Problemlösung nicht nur die Möglichkeit der weiterführenden Beratung in der Handwerksorganisation, sondern auch die Vermittlung an freiberufliche Beratungsinstitutionen einschließlich Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Der organisationseigene Berater übernimmt im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die Funktion der Anlauf- und Koordinationsstelle, die den Beratungsprozess zum Zwecke der Qualitätssicherung moderiert und überwacht.

› Beratungsthemen der Betriebsberater der Handwerkskammern

Die Berater der Handwerkskammern und Fachverbände beraten vor allem zu folgenden Themen:

- Finanzwirtschaftliche Themen (zum Beispiel Wertermittlung, Finanzberatung, Stundenverrechnungssatz, Bilanzierung, Insolvenz)
- Strategieberatung
- Kapazitätsplanung
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Innovationsberatung (zum Beispiel Patente, Patentanbahnungen, neue Produkte)
- Aus- und Weiterbildungsberatung
- Marketing und Vertrieb
- Außenwirtschaftsberatung (zum Beispiel Zugang zu ausländischen Märkten, Markenschutz)
- Existenzgründung
- Innovations- und Technologieberatung
- IT-/Digitalisierungsberatung
- Unternehmensnachfolge

› Weitere Informationen

- www.zdh.de/betriebsberatung

